



Ausführungsbestimmungen für das Jungschützenwettschiessen (U17 – U21)

Ausgabe 2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.70.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für das Jungschützenwettschiessen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung der Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) soweit die Regelungen nicht bereits im Reglement für das JS-WS (Reg.-Nr. 3.70.01) erfolgt sind.

1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 18. November 2015 (Stand am 1. Januar 2016)
- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS).

1.3 Wettkampftart

Das JS-WS wird als Einzelwettkampf durchgeführt.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen, die ordnungsgemäss einen Jungschützenkurs absolviert haben, sind berechtigt am JS-WS teilzunehmen. Das Wettschiessen gilt als Kursabschluss (fehlende Programme gemäss Standblatt, müssen nachgeschossen werden, damit der Anspruch auf die Munitionsvergütung durch das VBS bestehen bleibt.

Kantonale oder regionale Jungschützenverantwortliche, Kursleiter sowie Schiesslehrer, können das JS-WS ausser Konkurrenz schiessen.

1.5 Versicherung

- Unfall: Militärversicherung
- Sachschaden und Haftpflicht: USS Versicherungen

2. Organisation

2.1 Allgemeines

Die JS-WS werden von den Kantonschützenverbänden (KSV) organisiert. Nach Möglichkeit ist innerhalb eines KSV ein einheitliches Datum festzulegen.

Es ist eine Zuteilung von mindestens fünf Jungschützenkursen pro Schiessplatz anzustreben.

Es ist den organisierenden KSV bzw. Vereinen freigestellt, ein Vor- oder Nachschiessen durchzuführen.

2.2 Rangierung

Unabhängig von Jahrgang und Kurs werden alle Teilnehmenden in einem Einzelwettkampf rangiert. Es gibt keine Kategorieneinteilung.

Kantonale und regionale Jungschützenchefs, Jungschützenleiter und Schiesslehrer können das Wettkampfprogramm ebenfalls schiessen; sie sind ausser Konkurrenz separat zu rangieren.

3. Wettkampfprogramm

3.1 Programm

- Distanz: 300m; es wird nur auf elektronischen Anlagen geschossen
- Scheibe: A10
- Probeschüsse: 3
- Schusszahl: 10
- Schussfolge: 6 Schuss Einzel
4 Schuss Serie
- Waffen: Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
- Stellung: ab Zweibeinstütze
- Hilfsmittel Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis (Form Nr. 27.132d)

3.2 Durchführung

Durchführung und Rangierung haben gemäss RSpS Gewehr 300m zu erfolgen.

3.3 Resultate

Die Resultate sind in das Kurs-Standblatt zu übertragen.

3.4 Munition

Die Munition für das JS-WS wird der Kursmunition entnommen, vom JS-Leiter auf den Platz gebracht und über den Kurs abgerechnet (Eintrag VVAdmin).

Der Anspruch auf Gratismunition für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiter sowie Schiesslehrer ist mit Standblatt zu belegen (Eintrag VVAdmin).

4. Auszeichnungen

4.1 Einzelauszeichnungen

Der SSV stellt eine einfache Kranzauszeichnung als Einzelauszeichnung für das JS-WS zur Verfügung. Es wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:

- Kurs 1 + 2: 75 Punkte

- Kurs 3: 76 Punkte
- Kurs 4: 78 Punkte
- Kurs 5: 80 Punkte
- Kurs 6: 82 Punkte

Für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Kursleiter sowie Schiesslehrer besteht kein Anspruch auf die Auszeichnung.

5. Administration

5.1 Einzelauszeichnung Wettschiessen

Die erforderliche Anzahl Auszeichnungen wird vom Ressortleiter Jungschützen SSV aufgrund des Verbrauchs des Vorjahres bestellt und dem kantonalen bzw. regionalen Verantwortlichen zugestellt.

5.2 Termine

Für Abrechnung und Rückschub der Einzelauszeichnung Wettschiessen: 1. Oktober 2019. Wird der Abrechnungs- und Rückschubtermin nicht eingehalten, werden die fehlenden Auszeichnungen den betreffenden KSV in Rechnung gestellt.

5.3 Resultaterfassung

Die Resultate sind durch die Vereine in der VVAdmin, Teilnehmerliste JS zu erfassen (Termin 31. August).

6. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Reklamationen sind durch die Aufsichtsorgane möglichst auf dem Platz zu erledigen.

Nicht erledigte Einwände sind der Abteilung Gewehr 300m (per Adresse Geschäftsstelle SSV, Lidostr. 6, 6006 Luzern) innert zehn Tage nach dem JS-WS mit Begründungen des rekurrenden Schützen sowie der Platzorganisation einzureichen.

7. Schlussbestimmungen

- Diese AFB
- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für das Jungschützenwettschiessen vom 21. November 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 19. November 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Abteilungsleiter Der Ressortleiter
Gewehr 300m Jungschützen

Walter Brändli

Walter Meer

